Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XV/0116/V**

Eitorf, den 22.02.2021

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 08.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für Rechtsanwaltskosten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt gemäß § 83 GO NRW eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.978,33 €.

Begründung:

In den verwaltungsgerichtlichen Verfahren 2 K 10323/16, 2 K 1609/20, 2 K 1610/20 und 2 K 1611/20, hatten Eigner und Mieter einer Bestandsimmobilie im Gewerbegebiet „Im Auel“ (Ex-Baumarkt) auf Erteilung positiver Bauvorbescheide gegen den Rhein-Sieg-Kreis geklagt. Die Gemeinde Eitorf war beigeladen und hat sich nach Abstimmung im Verwaltungsvorstand fachanwaltlich vertreten lassen. Grund dafür war die Bedeutung und Komplexität der Verfahren wie auch der Umstand, dass je nach Ausgang mittelbar Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde hätten entstehen können. Wie bekannt obsiegten die Kläger. Gerichtskosten und Kosten der Verfahrensbevollmächtigten der Kläger entstehen der Gemeinde nicht, weil diese keine Sachanträge gestellt hat. Die Anwaltskosten der Gemeinde hat diese allerdings selbst zu tragen. Sie belaufen sich auf 17.978,33 €; der Streitwert für die 4 Verfahren wurde durch das Gericht auf insgesamt 545.550 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

In Abstimmung mit der Kämmerei wird folgende Finanzierung / Vorgehensweise vorgeschlagen: Der Haushaltsplan 2020/2021 sieht unter der Haushaltsstelle für Rechtsanwaltskosten Sachkonto 543103 bei Produkt 01.03.01 Allgemeine Verwaltung einen Haushaltsansatz von 2.000 Euro vor. Stand heute sind noch 1.527,96 € verfügbar.
Aus diesem Grund wird vorgeschlagen in 2021 den Betrag von 17.978,33 € überplanmäßig bereit zu stellen, um die Rechnung begleichen zu können. Die Deckung kann im laufenden Haushalt 2021 wie folgt erfolgen: Kostenträger 09.01.02, Sachkonto 543111, Kostenstelle 100061.